



Newsletter 2/2019

Themen der MAV

Dienstrad

Als Arbeitnehmer haben Sie die Möglichkeit, sich ein „Jobrad“ über ihren Arbeitgeber zu leasen. Auf jobrad.org können Sie alle weiteren Infos nachlesen. Ebenso gibt es auf dieser Homepage einen Rechner, welcher den Vorteil eines Dienstrades errechnet. Das zuständige Referat im Ordinariat arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung und den Verträgen. Bei Fragen über diese Thematik schreiben Sie bitte eine Email an generalvikar@ordinariat-freiburg.de.

Finanzierung der Kinderzulage

Der Silvestertag ist 2019 wie schon beschlossen ein Arbeitstag. 2020 ist der Silvestertag wieder ein arbeitsfreier Tag. Ab dem 01.01.20 endet auch die Absenkung der Tabellen für den SuE-Bereich. Damit erhöhen sich die Gehälter um diesen Anpassungsbeitrag. Damit beteiligt sich der Dienstgeber an der Kinderzulage in den Jahren 2020/21 mit annähernd 50%. Für die folgenden Tarifverträge wurde folgende Lösung gefunden: Je nach Höhe des Tarifabschlusses wird die Umsetzung um 5-8 Monate verschoben. Die Tabellen werden aber dann in entsprechender Höhe übernommen. Vereinbart wurde auch, die Kinderzulage bis 2025 bei 120€ fest zu belassen und die Kosten ab 2023 wieder zu prüfen.

Antrag auf höhere Eingruppierung der Gemeindereferent*innen

Bereits seit 2 Jahren lag der KODA (Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes) ein Antrag auf eine höhere Eingruppierung für die Berufsgruppe der Gemeindereferent*innen vor. Über ein Jahr hatte es seit dem letzten Kompromissvorschlag der Mitarbeiterseite bis zu einer Stellungnahme der Dienstgeberseite gedauert. Der Antrag erhielt nur 11

Ja-Stimmen bei 13 Gegenstimmen.
Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Erhöhung der Entgelte für Kirchenmusiker*innen

Für Beschäftigte der Kirchenmusik, die bis zu 6 Dienststeinheiten in der Woche arbeiten, gilt in der Dienstordnung zur Entlohnung ihrer Tätigkeit eine eigene Tabelle. Diese Tabelle (Anlage 4f AVO §15) um die Prozentsätze der seit der letzten Änderung stattgefundenen Tarifsteigerungen erhöht. Dieser Beschluss gilt seit dem 01.04.2019.

Rahmenverträge mit Fitnessstudios

Vielleicht sind einigen von Ihnen die Begriffe Hansefit/Interfit bekannt. Hierbei handelt es sich um Rahmenverträge bei Fitnessstudios, welche durch den Arbeitgeber unterstützt werden können. Dies ist leider keine KODA-Materie, sondern Dienstgebersache. Auch mit dem Ordinariat gibt es noch keine klare Regelung. Wird sich hierbei etwas ändern, werden Sie es von uns rechtzeitig erfahren.

**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Wir sind für Sie/Dich da!**

Unter der angegebenen Rufnummer und Email können sie die MAV-Mitglieder im Dienst erreichen.
07852/2662
mav@kath-hanauerland.de

**Ihre MAV der Seelsorgeeinheit Hanauerland
Kerstin Allgaier – Kim Decker – Anja Milleck**

